



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 12.5.2004
SEK(2004) 564

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Europäische Nachbarschaftspolitik

LÄNDERBERICHT

Jordanien

{COM(2004)373 final}

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	3
1.1.	Die Europäische Nachbarschaftspolitik	3
1.2.	Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Jordanien – Der vertragliche Rahmen gemäß dem Assoziationsabkommen.....	3
2.	POLITISCHE ASPEKTE.....	5
2.1.	Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	5
2.2.	Menschenrechte und Grundfreiheiten	8
2.3.	Regionale und globale Stabilität.....	11
2.4.	Justiz und Inneres	12
3.	WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE.....	13
3.1.	Gesamtwirtschaftlicher und sozialer Ausblick	13
3.1.1.	Wirtschaftliche Entwicklungen	13
3.1.2.	Finanzverwaltung, Geld- und Währungspolitik	14
3.1.3.	Außenwirtschaft	15
3.1.4.	Soziale Lage und Menschliche Entwicklung	16
3.2.	Strukturreformen und Fortschritte auf dem Weg zu einer funktionierenden und wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft.....	18
3.2.1.	Rolle des Staates in der Wirtschaft und Privatisierung	18
3.2.2.	Rechtsrahmen und Entwicklung des Privatsektors.....	19
3.2.3.	Finanzsektor	19
3.2.4.	Nachhaltige Entwicklung	20
3.2.5.	Beziehungen zu den Internationalen Finanzinstitutionen und anderen Gebern.....	20
3.3.	Handel, Markt- und aufsichtsrechtliche Reformen	21
3.4.	Verkehr, Energie, Informationsgesellschaft, Umwelt und Forschung und Innovation.....	24

1. EINLEITUNG

1.1. Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Am 1. Mai 2004 sind der Europäischen Union zehn neue Mitgliedstaaten beigetreten. Die Erweiterung hat die politische Geographie der EU verändert und bietet neue Möglichkeiten zur Vertiefung der Beziehungen zwischen der Union und ihren Nachbarn im Osten und im Süden. Die EU ist fest entschlossen, die Partnerschaften mit ihren Nachbarn zum gegenseitigen Nutzen weiterzuentwickeln – zur Förderung von Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Die Außengrenzen der EU werden keine neuen Trennlinien, sondern der Mittelpunkt einer intensivierten Zusammenarbeit sein.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik setzt ehrgeizige Ziele für die Partnerschaft mit den Nachbarländern, und gründet sich auf ein starkes Engagement für gemeinsame Werte und politische, wirtschaftliche und institutionelle Reformen. Den Partnerländern wird vorgeschlagen, engere politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen mit der EU einzugehen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und Mitverantwortung für Prävention und Beilegung von Konflikten zu übernehmen. Die EU bietet die Aussicht auf eine Teilhabe an ihrem Binnenmarkt und auf eine weitere wirtschaftliche Integration. Tempo und Intensität dieses Prozesses werden davon abhängen, inwieweit die einzelnen Partnerländer willens und in der Lage sind, an dieser umfassenden Agenda mitzuwirken. Diese Politik baut auf dem bestehenden Kooperationsrahmen auf und konsolidiert ihn.

Mit diesem Bericht legt die Kommission ihre Bewertung der bilateralen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Jordanien vor. Beschrieben werden die Fortschritte im Rahmen des Assoziationsabkommens sowie die aktuelle Lage in ausgewählten Bereichen, die für diese Partnerschaft von besonderem Interesse sind: der Entwicklungsstand der politischen Institutionen ausgehend von den Werten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, auf die in dem Abkommen besonderes Gewicht gelegt wurde, die regionale Stabilität und Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres sowie die wirtschaftlichen und sozialen Reformen, die neue Möglichkeiten für die Entwicklung und Modernisierung, für die weitere Liberalisierung des Handels und für die schrittweise Einbeziehung in den Binnenmarkt eröffnen werden. Der Bericht bietet Orientierungslinien für die Ausarbeitung gemeinsamer Aktionspläne und kann ferner als Grundlage für die Bewertung der weiteren Fortschritte in den Beziehungen der Europäischen Union zu Jordanien dienen.

1.2. Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Jordanien – Der vertragliche Rahmen gemäß dem Assoziationsabkommen

Jordanien und die Europäische Gemeinschaft nahmen erstmals 1977 diplomatische Beziehungen auf. 1978 trat ein erstes Kooperationsabkommen in Kraft.

Die **Europa-Mittelmeer-Partnerschaft**, die auf der Konferenz von Barcelona im Jahr 1995 aus der Taufe gehoben wurde, begründete eine Politik mit ehrgeizigen und langfristigen Zielen. Die drei Haupttätigkeitsbereiche im Rahmen des Barcelona-Prozesses sind a) die politische und Sicherheitspartnerschaft, b) die Wirtschafts- und Finanzpartnerschaft und c) die Partnerschaft im sozialen, kulturellen und menschlichen Bereich. Im Assoziationsabkommen mit Jordanien sind die einzelnen Bereiche, in denen diese Ziele bilateral weiterentwickelt werden können, ausführlich dargelegt.

Das **Assoziationsabkommen**, das im Mai 2002 in Kraft trat, bildet die langfristige Grundlage für die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Jordanien innerhalb der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft. Basierend auf der Achtung demokratischer Grundsätze und grundlegender Menschenrechte bietet das Assoziationsabkommen einen Rahmen für den politischen Dialog, für die Liberalisierung des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs, einschließlich der Errichtung einer Freihandelszone bis 2014, und für enge wirtschaftliche, soziale und kulturelle Beziehungen zwischen den Vertragsparteien. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit, darunter die Angleichung von Rechtsvorschriften und die Anwendung von Gemeinschaftsstandards, zielt darauf ab, Jordaniens Bemühungen um eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu unterstützen.

Zu den aus dem Abkommen erwachsenen kurzfristigen Prioritäten für Jordanien im wirtschaftlichen Bereich zählen eine Steigerung der jordanischen Ausfuhren in die EU, die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Privatsektors und die Förderung ausländischer Direktinvestitionen.

Jordanien ist eine der vier Vertragsparteien des **Freihandelsabkommens von Agadir** mit Marokko, Ägypten und Tunesien, dem auch andere Länder beitreten können.

Auf der zweiten Tagung des Assoziationsrats EU-Jordanien im Oktober 2003 beschlossen die EU und Jordanien, die Anstrengungen in allen Bereichen (Politik, Finanzen, Wirtschaft und Soziales) zu intensivieren. Mit diesem Ziel vor Augen setzte der Assoziationsrat Unterausschüsse zur Durchführung des Abkommens im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik ein. Sowohl die Nachbarschaftspolitik als auch die neuen Unterausschüsse stehen im Einklang mit den Prioritäten der neuen Regierung, die seit Oktober 2003 im Amt ist.

Im Rahmen des Programms MEDA wurden Jordanien bisher insgesamt 423 Mio. € an **gemeinschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Hilfe** (Mittelbindungen) gewährt.

Gemeinschaftliche und gesamtwirtschaftliche Hilfe (MEDA I und MEDA II) in Mio. €

<i>Jahr</i>	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Insge- samt
<i>Mittel- bindungen</i>	7	100	10	8	129	15	20	92	42*	423

* Die Zahlen betreffend das Programm TEMPUS sind hierin nicht enthalten.

Die Hauptprioritäten der finanziellen Zusammenarbeit der EU mit Jordanien sind in dem von der Kommission 2001 verabschiedeten Länderstrategiepapier 2002-2006 dargelegt: i) Verwaltungsaufbau, Förderung des Handels und regionale Integration, ii) ein stabiler gesamtwirtschaftlicher Rahmen und Wirtschaftsreformen, iii) soziale Reformen und Entwicklung von Humanressourcen und iv) Entwicklung von Infrastrukturen einschließlich regionaler Zusammenarbeit.

Das Nationale Richtprogramm 2002-2004 für Jordanien sieht Mittel in Höhe von 142 Mio. € vor, darunter eine Strukturanpassungsfazilität im Umfang von 60 Mio. € und eine vorab gewährte Budgethilfe von 35 Mio. € zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Irak-Konflikts. Im Rahmen des Nationalen Richtprogramms 2005-2006, das derzeit fertig gestellt wird, sind Mittel in Höhe von 110 Mio. € vorgesehen zur Förderung i) von Demokratie, Menschenrechten und verantwortungs-

voller Staatsführung, ii) der Vorbereitung auf die Nachbarschaftspolitik und der Durchführung des Assoziationsabkommens, iii) des Sozialsektors und iv) der Entwicklung der Wissensgesellschaft.

Jordanien beteiligt sich an einer Reihe von Euro-Med Programmen zur Förderung von Kontakten und der Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Kräfte, Vereinigungen und Nichtregierungsorganisationen. Jordanien kann an den Gemeinschaftsprogrammen Tempus und Erasmus Mundus teilnehmen.

Im Rahmen der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte wurde für Jordanien eine Förderung hinsichtlich regionaler Projekte für die Jahre 2002 bis 2004 bereitgestellt.

Jordanien wird sich an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und **Nachbarschaftsprogrammen** beteiligen, wobei der Unterstützung der im Aufbau begriffenen subregionalen Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze und des Anschlusses an transeuropäische Netze Vorrang zuerkannt wird.

Die **Europäische Investitionsbank** gewährte Jordanien in dem Zeitraum von 1995 bis 2002 Kredite im Umfang von 363,2 Mio. €, die unter anderem für die Kaligewinnung und den Phosphatbergbau, das Wasserversorgungsnetz des Großraums Amman, die Kläranlage von Amman und den Hafen von Akaba bestimmt waren. Jordanien dürfte ferner Mittel aus der Mittelmeer-Fazilität für Investitionen und Partnerschaft (FEMIP) erhalten können, deren Ziel die Entwicklung des Privatsektors und insbesondere von KMU und die Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Investitionsklimas in den Mittelmeerländern ist.

Auf der Tagung des Assoziationsrats EU-Jordanien vom 14. Oktober 2003 begrüßte Jordanien die **Europäische Nachbarschaftspolitik** und unterstrich „die Bedeutung“ des „Konzepts einer umfassenderen Perspektive für die Partnerschaft Europa-Mittelmeer“ unter Anerkennung der Tatsache, dass es der Politik der EU gegenüber ihren Nachbarn „zweifelloso eine neue Qualität verleiht“. Unlängst hob Jordanien ferner die Bedeutung der Nachbarschaftspolitik als neuer Grundlage hervor, die den Prozess der von Jordanien in Angriff genommenen nationalen politischen und wirtschaftlichen Reform untermauert. Jordanien sieht die Nachbarschaftspolitik zudem als Mittel für eine intensiviertere Zusammenarbeit, das Jordaniens Stellung als wichtigem Partner der EU widerspiegelt.

2. POLITISCHE ASPEKTE

2.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Das Haschemitische Königreich Jordanien ist eine **konstitutionelle Monarchie**, deren Oberhaupt König Abdullah II ist. Die jordanische Verfassung wurde 1952 angenommen.

Jordanien wahrt einige Grundsätze einer parlamentarischen Regierungsform. Gemäß der Verfassung verfügt der König aber über ein hohes Maß an legislativer und exekutiver Hoheit. Der König ist der Oberste Befehlshaber der Streitkräfte und kann den Premierminister und die Minister nach eigenem Ermessen ernennen und entlassen. Er beruft die Mitglieder des Senats. Gesetze können erst ergehen, wenn er sie ratifiziert hat.

Der König kann ferner die Abgeordnetenversammlung auflösen, und er entscheidet über die Veranstaltung allgemeiner Wahlen.

Die **Nationalversammlung** (Parlament) setzt sich aus den 110 Mitgliedern der Abgeordnetenversammlung und den 55 Mitgliedern des Senats zusammen. Die Abgeordnetenversammlung wird in allgemeinen und geheimen Wahlen für vier Jahre gewählt. Das Parlament besitzt gemäß der Verfassung Gesetzesinitiative, und es kann Gesetzesvorschläge des Kabinetts annehmen, ablehnen oder ändern. Der Premierminister und die Minister sind der Abgeordnetenversammlung kollektiv verantwortlich, die ein Misstrauensvotum stellen kann.

Im Juni 2001 löste König Abdullah II das Parlament zum Ende seiner regulären vierjährigen Legislaturperiode auf und ordnete für Ende 2001 Wahlen an. Die Wahlen wurden zweimal verschoben und fanden letztendlich im Juni 2003 statt, was mit der Instabilität der Region infolge der beginnenden Intifada im benachbarten Westjordanland und den Spannungen im Vorfeld des Irakkonflikts begründet wurde. In der Zwischenzeit verabschiedete die Regierung ohne Mitwirkung des Parlaments 211 „Befristete Gesetze“. Politische Parteien klagten über ihre „zunehmende Marginalisierung“. Einige der befristeten Gesetze beinhalteten weitere Beschränkungen bürgerlicher Freiheiten, andere wiederum verbesserten den Personenstand von Frauen. Das Strafgesetzbuch wurde dahingehend geändert, dass jegliche Aktivität, die eine potenzielle Bedrohung der „Integrität des Staates“ darstellt, strafrechtlich verfolgt werden kann, und die Liste der strafbaren Handlungen unter der Jurisdiktion von Militärgerichten und dem Staatssicherheitsgerichtshof wurde beträchtlich erweitert.

Bei den Wahlen im Juni 2003 stellten 31 Oppositionsparteien Kandidaten auf, darunter Islamisten, Stammesparteien, Kommunisten, die Baath-Partei und liberale Parteien. Die Islamistische Aktionsfront, die Partei mit den meisten Anhängern in Jordanien, gewann 15 der 30 Sitze, für die sie Kandidaten aufgestellt hatte, klagte aber darüber, dass die Wahlgesetze Kandidaten aus ländlichen Gebieten begünstigten. Dem derzeitigen Parlament gehören Vertreter der wichtigsten politischen Strömungen in Jordanien an. Die Regierung kündigte als Teil ihrer politischen Reformagenda die Reform der neuen Wahl- und Parteigesetze an, um „die Rolle der politischen Parteien neu zu beleben“.

Das Oberhaupt der **Regierung** ist Premierminister Faisal Al Fayez. Die zentrale Exekutive setzt sich aus dem Kabinett des Königs und 21 Ministerien zusammen. Dem neuen, 2003 gebildeten Kabinett gehören erstmals auch drei Ministerinnen an.

Jordanien bemüht sich seit 1989 um eine Intensivierung des Demokratisierungsprozesses. Im letzten Jahrzehnt konnten jedoch wegen der mangelnden Stabilität im Nahen Osten und im Irak nur unausgewogene Fortschritte erzielt werden. Unlängst wurden jedoch bedeutendere Anstrengungen unternommen. Im ersten Halbjahr 2002 lancierte der König das ehrgeizige Reformprogramm „Jordan First“. Das Programm zielt auf die Modernisierung und Demokratisierung des politischen Geschehens in Jordanien und dessen schwerpunktmäßige Ausrichtung auf innere Angelegenheiten und nicht auf regionale Konflikte ab. Im Oktober 2003 gab der König weitere Reformdetails bekannt und legte die vier Hauptachsen dar: Unabhängigkeit der Justiz, Reform des Parteien- und des Wahlgesetzes, Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Entwicklung unabhängiger Medien. Zur Durchführung der Reform wurde ein Ausschuss für politische Entwicklung eingesetzt, der die geltenden Rechtsvorschriften in diesen vier Bereichen prüfen soll. Ende 2003 eröffnete der König einen umfassenden nationalen Dialog über neue Rechtsvorschriften für politische Parteien und Wahlen.

Die **Dezentralisierung** kommunaler Angelegenheiten ist zwar als Grundsatz in der Verfassung festgelegt, aber erst durch eine Änderung des Kommunalgesetzes aus dem Jahr 2002 wurde der Regierung die Befugnis verliehen, Bürgermeister und bis zur Hälfte der Gemeinderatsmitglieder zu ernennen. Die Regierung plant, Befugnisse an Kommunalverwaltungen zu delegieren, indem die Mittel für kommunale Budgets aufgestockt werden und den Provinzen und Gemeinden gestattet wird, soziale und wirtschaftliche Entwicklungsprogramme aufzustellen und durchzuführen.

Die **Justiz** umfasst eine vollständige Hierarchie von Gerichten, und zwar einschließlich Zivilgerichten (für Zivil- und Strafsachen), Religionsgerichten (für Privat- und Familienangelegenheiten von Moslems und Nichtmoslems) und des Staatssicherheitsgerichtshofs (z. B. für staatsgefährdende Aufruhr und Rebellion oder Finanzverbrechen). Rechtsmittel können bei den Berufungsgerichten und beim Kassationsgerichtshof eingelegt werden.

Über Ernennung, Beförderung und Entlassung von Richtern entscheidet der Höhere Justizrat, dessen Mitglieder vom König ernannt werden. Im Juni 2001 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, mit dem die unabhängige Jurisdiktion des Rates über die Justiz erweitert werden sollte.

2001 wurde ferner ein Gesetz erlassen, um langwierige Rechtsverfahren vor allem bei Handelsstreitigkeiten zu verkürzen.

Die Regierung hat kürzlich das Statut des Juristischen Instituts für die Ausbildung von Richtern geändert, um die Effizienz und Unabhängigkeit der Einrichtung zu stärken. Das Justizministerium hat neue Richter eingestellt und die richterlichen Bezüge erhöht. Ferner wurden das System und die Infrastruktur der Gerichte modernisiert (Ausstattung mit Computern, Pläne zur Einführung eines integrierten Managementsystems für Rechtssachen, Bau von Gerichtsgebäuden, Ausbildung).

Die jordanische Regierung hat die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen anerkannt, um die Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten und deren Effizienz zu steigern, und hat die Justizreform auf ihrer politischen Agenda als prioritär eingestuft. In Kürze wird eine Dreijahresstrategie für die Justizreform verkündet.

Der **öffentliche Sektor** in Jordanien ist im Vergleich zu Ländern mit ähnlichem Einkommensniveau relativ effizient; dies gilt insbesondere für Maßnahmen im Bereich Rechtsstaatlichkeit, Regierungseffizienz und den Rechtsrahmen. Im Juni 2002 beschloss die Regierung Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, einschließlich eines größeren Feedbacks von Leistungsempfängern. Um das Finanz- und Haushaltsmanagement zu verbessern, werden derzeit Erwägungen zu einem mittelfristigen Budgetrahmen sowie zu einer Programmierung und besseren Integration von Investitionen und Kapital und Staatsausgaben angestellt.

1960 wurde erstmals ein Gesetz betreffend Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung, Bestechungen, Veruntreuungen und Interessenskonflikte erlassen. Seit 2002 ist das Rechnungsprüfungsbüro für die Festlegung von Verwaltungsverfahren, die Überwachung der Durchführung von Gesetzen und die Arbeit interner Kontrolleinheiten in der Verwaltung zuständig. 1993 wurde ein Gesetz über Wirtschaftsverbrechen erlassen, um dem Missbrauch öffentlicher Mittel zu begegnen.

Auf dem von Transparency International erstellten Korruptionsindex 2003, der die Einschätzung von Geschäftsleuten und Länderforschern widerspiegelt, rangiert Jordanien unter 133 Ländern auf Platz 43.

1996 wurde eine Abteilung zur **Korruptionsbekämpfung** geschaffen, die Präventiv- und Abwehrfunktionen ausübt. Sie führt Ermittlungen durch, sammelt Daten und überträgt Fälle an den Staatsanwalt. Im Juli 2000 wurde ein Höherer Ausschuss zur Korruptionsbekämpfung eingesetzt, der dem Ministerpräsidenten untersteht und seine Tätigkeit mit der Antikorruptionsabteilung abstimmt. 2003 wurde ein weiterer Nationaler Ausschuss für die Bekämpfung von Korruption und Begünstigung eingesetzt, um eine umfassende Politik für den öffentlichen und den privaten Sektor abzustimmen und zu erstellen.

Der Schwerpunkt der Reformagenda der Regierung liegt auf der Steigerung von Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Verwaltung.

2.2. Menschenrechte und Grundfreiheiten

Jordanien hat den Kernbestand der internationalen **Menschenrechtsübereinkommen** ratifiziert, mit Ausnahme der beiden Fakultativen Zusatzprotokolle zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte, und das Fakultativprotokoll zur Anti-Folterkonvention.

Jordanien hat die meisten grundlegenden Konventionen der ILO (zu Nicht-Diskriminierung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Gewerkschaftsrechten) mit Ausnahme der Konvention Nr. 87 zur Assoziierungsfreiheit und Schutz des Rechts auf Zusammenschluss ratifiziert.

Die geltenden Rechtsvorschriften beinhalten gewisse Einschränkungen der **Meinungs- und Vereinigungsfreiheit**. Ein befristetes Gesetz aus dem Jahr 2001, das 2004 vom Parlament gebilligt wurde, schreibt vor, dass die Veranstalter öffentlicher Kundgebungen drei Tage vor dem Aufruf zu jeglicher öffentlichen Versammlung die Zustimmung des örtlichen Gouverneurs einholen müssen. Gemäß demselben Gesetz verfügt der örtliche Gouverneur bei seiner Entscheidung, ob er eine öffentliche Kundgebung genehmigt, über einen großen Ermessensspielraum. Menschenrechtsorganisationen zufolge ist es zu zahlreichen Festnahmen politischer Demonstranten gekommen, die mit Störungen der öffentlichen Ordnung, Beteiligung an islamistischen Gruppierungen oder terroristischen Aktivitäten oder Waffenschmuggel zugunsten der Intifada in den palästinensischen Gebieten begründet wurden.

Negative Äußerungen über den König und die königliche Familie sind gesetzlich verboten und gelten als Verbrechen, die mit Gefängnis bestraft werden. Auch Verleumdungen "befreundeter" Länder sind verboten. Die Regierung hat jedoch im Rahmen ihres politischen Reformprogramms ihre Absicht bekannt gegeben, in diesen Bereichen größere Freiheit einzuführen.

Die **Pressefreiheit** ist zwar in der Verfassung verankert, aber die Rechtsvorschriften sehen einige Einschränkungen vor. Das Presse- und Veröffentlichungsgesetz aus dem Jahr 1998 gewährt der Regierung großen Ermessensspielraum beim Verhängen von Geldbußen, der Rücknahme von Lizenzen und der Anordnung von Abschaltungen. Weitere Einschränkungen sind Vorschriften wie Mindestkapitalanforderungen für Veröffentlichungen und die Pflichtmitgliedschaft im Journalistenverband.

Gemäß dem Strafgesetzbuch kann der Staat gegen alle Personen vorgehen, die zu Gewalt aufrufen, Staatsoberhäupter diffamieren, "falsche oder übertriebene Informationen außerhalb des Landes verbreiten, die die Würde des Staates verletzen" oder Beamte diffamieren. Einige Änderungen des Strafgesetzbuches aus dem Jahr 2001 verschärfen die Einschränkungen der freien Meinungsäußerung noch und ermöglichen die strafrechtliche Verfolgung aller, die für den Staat abträgliche Aussagen auf Papier oder im Rundfunk veröffentlicht haben. Aufgrund dieser Änderungen kann der Staatssicherheitsgerichtshof Rundfunkanstalten, die solche Aussagen ausstrahlen, vorübergehend oder endgültig schließen.

In einem ersten Versuch, Unabhängigkeit, Pluralismus und Professionalität in den Medien zu fördern, initiierte der König Ende 2002 die Wiedereinsetzung des Höheren Medienrates. Unlängst wurden weitere Maßnahmen zur Liberalisierung der Medien angekündigt. Die Regierung hat anerkannt, dass die Unabhängigkeit der Medien ausgebaut werden muss, und hat eine Reihe von Maßnahmen angekündigt, um den Abbau der Regierungskontrolle über die Medien zu gewährleisten. Die erste diesbezügliche Maßnahme war die Auflösung des Informationsministeriums.

Die Regierung ist zwar gegenwärtig der einzige Rundfunkveranstalter (Radio und Fernsehen), aber internationales Satellitenfernsehen sowie israelische und syrische Fernsehsendungen können uneingeschränkt empfangen werden. Im Januar 2000 verabschiedete die Regierung ein Gesetz, das ausländischen Medien „absolute freie Meinungsäußerung“ in Jordanien zusichert.

Die jordanische Staats**religion** ist der Islam, und die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung sind Sunniten. Ethnische Gruppen wie Tscherkessen und Tschetschenen sind Hanafi-Moslems. Es ist keine offizielle Diskriminierung von Angehörigen religiöser Gruppen und Minderheiten sichtbar. Christen, die rund 4 % der Bevölkerung ausmachen, haben das Recht, zur Kirche zu gehen und ihre Kinder im christlichen Glauben zu erziehen.

Folter ist gesetzlich verboten (auch in dem neuen Strafvollzugsgesetz). Das Gesetz schreibt das Recht von Inhaftierten auf menschliche Behandlung und Rechtsbeistand fest. Menschenrechtsorganisationen berichten jedoch von willkürlichen Festnahmen, **Misshandlungen** politischer Gefangener und Isolationshaft.

Bisher gibt es noch kein nationales Gremium, das die Folterprävention wirksam angehen könnte, und eine unabhängige Überwachung der Haftanstalten ist nicht gewährleistet. Besuche durch Vertreter einschlägiger Zivilgesellschaftsorganisationen werden, allerdings mit Einschränkungen, gestattet. Gegenwärtig ändert sich diese Situation jedoch seit der offiziellen Einrichtung des Nationalen Menschenrechtszentrums, das 2003 seine Tätigkeit aufnehmen konnte und unangekündigt Besuche in Gefängnissen durchführt sowie der Regierung in Fällen von Isolationshaft Empfehlungen ausspricht.

Jordanien hat das UN-Protokoll von 1989 über die Abschaffung der **Todesstrafe** nicht ratifiziert und führt weiterhin Todesurteile aus.

Jordanien hat das so genannte Römische Statut, d. i. das Statut des **Internationalen Strafgerichtshofs** ratifiziert.

Jordanien hat das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau aus dem Jahr 1979 unterzeichnet, aber noch nicht in nationales Recht umgesetzt.

Frauen werden rechtlich diskriminiert, was das Recht auf Ausstellung eines Reisepasses, Renten- und Sozialversicherungsleistungen, Erbrecht, Scheidung und das Gewicht von Zeugenaussagen vor Gericht angeht. Das jordanische Recht sieht immer noch mildere Strafen für von Familienangehörigen „zur Rettung der Ehre“ begangene Verbrechen an Frauen vor. Missbrauchte Frauen haben das Recht, vor Gericht gegen Gewaltanwendung durch ihre Ehemänner zu klagen, aber Menschenrechtsorganisationen zufolge greifen angesichts familiären und gesellschaftlichen Drucks nur wenige Frauen zu rechtlichen Mitteln. Die Beteiligung von Frauen an Wahlen ist dadurch eingeschränkt, dass sie auf der Wahlberechtigungskarte ihrer Familien eingetragen sind und folglich in denselben Wahlbüros wählen müssen wie ihre Ehemänner oder Väter.

2001 wurden die Personenstand- und Zivilstandsgesetze geändert, um Frauen das Recht auf Scheidung gegen Entschädigung des Ehegatten einzuräumen, und das Heiratsmindestalter wurde von 15 für Frauen und 16 für Männer auf 18 für beide Geschlechter angehoben. Außerdem wurden weitere Einschränkungen der Polygamie eingeführt.

Jordanien hat anerkannt, dass die Förderung der politischen und wirtschaftlichen Rolle von Frauen für die Entwicklung des Landes von entscheidender Bedeutung ist. In dem Programm der neuen Regierung wurde dies als eine Priorität angesehen und ein Reformprogramm angekündigt. Im Rahmen der Wahlen 2003 war eine Quote von sechs Sitzen für Frauen gesetzlich vorgesehen.

Das Arbeitsrecht verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren, es sei denn als Lehrlinge. Das Arbeitsministerium hat im Jahr 2001 ein für Kinderarbeit zuständiges Referat geschaffen, um Klagen gegen Kinderarbeit aufzunehmen, zu untersuchen und zu verfolgen, sowie auch um die Bemühungen der Regierung gegen Kinderarbeit zu koordinieren. Für das Jahr 2002 hat das Ministerium eigenen Angaben zufolge mehr als 3000 Fälle von Kinderarbeit untersucht.

Was die **Zivilgesellschaft** angeht, so dürfen Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO) nur in den von ihnen angegebenen Spezialgebieten und nach Vorlage einer eingehenden Darlegung ihrer Vorhaben und ihres Budgets bei den Behörden, tätig werden. Das Ministerium für soziale Entwicklung, bei dem sie sich eintragen lassen müssen, kann die Tätigkeiten der NRO jederzeit kontrollieren. NRO dürfen keinerlei politische Aktivitäten verfolgen. Außerdem müssen ihre Wahlen, Führungskräfte und Mitglieder grünes Licht vom Sicherheitsapparat erhalten. Ausländische Mittel für NRO müssen über akkreditierte Zwischengremien kanalisiert werden.

Berichten von Menschenrechtsorganisationen zufolge waren Menschenrechtskämpfer mit Repressalien und Schikanen seitens der Behörden konfrontiert. Dennoch hat sich die Zahl der NGO im Königreich Jordanien seit 1989 verdoppelt. Die Regierung hat die Absicht verlauten lassen, größere Freiheit in diesem Bereich einzuführen.

Die Arbeitnehmer im Privatsektor und in einigen staatlichen Unternehmen haben das Recht, **Gewerkschaften** zu gründen und ihnen beizutreten. Gewerkschaften müssen eingetragen sein, um als legal angesehen zu werden. Die Mitgliedschaft in Gewerkschaften ist auf jordanische Staatsbürger beschränkt, so dass die zahlreichen ausländischen Arbeitnehmer in Jordanien effektiv davon ausgeschlossen sind. Mehr als 30 % der Arbeitskräfte sind in 17 Gewerkschaften organisiert. Die Regierung verlangt von allen Gewerkschaften die Mitgliedschaft im Dachverband der jordanischen

Gewerkschaften, dem einzigen Gewerkschaftsverband, dessen Gehälter die Regierung bezuschusst und ebenso wie seine Aktivitäten, überprüft..

Die Gewerkschaften haben das Recht zu Kollektivverhandlungen und üben es auch aus. Gemäß dem Arbeitsrecht müssen die Arbeitnehmer Streiks von der Regierung genehmigen lassen, aber die Gewerkschaften ignorieren diese Vorschrift in der Regel. Solange Arbeitsstreitigkeiten sich in Vermittlungs- oder Schlichtungsverfahren befinden, sind Streiks nicht zulässig.

Die Verfassung verbietet jede Form der Diskriminierung. Gegen ethnische oder religiöse **Minderheiten** werden in Jordanien in keiner offensichtlichen Weise diskriminiert. Sie können ihre Religion und kulturellen Gebräuche frei ausüben und ihre eigenen Feste begehen. Sie haben ferner gleiche Rechte auf Bildung, medizinische Versorgung und Beschäftigung. Ethnische Minderheiten, vor allem Tscherkessen, Tschetschenen und Armenier, haben ihre eigenen Selbsthilfeorganisationen und sozialen und kulturellen Vereinigungen, die öffentlich und frei tätig sind. Minderheiten sind in der Regierung und im Parlament durch Quoten vertreten. Im Allgemeinen sind diese Quoten höher als ihr Anteil an der Bevölkerung insgesamt.

Das Statistische Amt erstellt einen Jahresbericht über alle Aspekte des Lebens in Jordanien. Jordanier und Palästinenser werden jedoch nicht ausdrücklich separat erfasst, weil dies als äußerst heikel und als Bedrohung der nationalen Einheit angesehen wird. Die Regierung hat kürzlich offiziell anerkannt, dass Palästinenser 40 % der Bevölkerung von 5,2 Millionen ausmachen. Anderen Schätzungen zufolge ist ihr Anteil jedoch größer.

2.3. Regionale und globale Stabilität

Jordanien ist Mitglied der Vereinten Nationen, der Arabischen Liga und der Organisation der Islamischen Konferenz und wirkt in allen sektoralen Institutionen/Gremien der vorgenannten Organisationen mit.

Jordanien trägt durch seine Vermittlungsbemühungen im arabisch-israelischen Konflikt und durch Unterstützung von Stabilisierung und Wiederaufbau im Irak zur regionalen Stabilität bei. Jordanien ist eine treibende Kraft der Modernisierung in der Region und hat konstante Anstrengungen zur Eingliederung in die Weltwirtschaft unternommen, vor allem im Wege des Assoziationsabkommens mit der EU, dem Freihandelsabkommen mit den USA und der Mitgliedschaft in der WTO. Die jüngsten Schritte Jordaniens auf dem Weg zur Demokratisierung sind auch im regionalen Kontext von Bedeutung.

Jordanien beteiligt sich an dem neuen Dialog über die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf regionaler Ebene im Rahmen des Barcelona-Prozesses und bemüht sich darum, dies im Rahmen des Assoziationsabkommens weiterzuentwickeln.

Das Haschemitische Königreich Jordanien ist dem Vertrag über die **Nichtverbreitung** von Kernwaffen am 11. September 1970 beigetreten und hat auch das umfassende Sicherheitsabkommen der Internationalen Atomenergie-Agentur (IAEA) und das IAEA-Zusatzprotokoll über Sicherheitsmaßnahmen unterzeichnet.

Jordanien hat sich der uneingeschränkten internationalen Zusammenarbeit im **Kampf gegen den Terrorismus** verschrieben. Das geänderte Strafrecht sieht schärfere Strafen für Handlungen vor, die als terroristische Akte angesehen werden, und auch die finanzielle Unterstützung und die Bereitstellung von Waffen für terroristische Gruppen sind strafbar. Außerdem wurden strengere Grenzkontrollen eingeführt, und das

jordanische Zollrecht sieht neue Befugnisse für Zollbeamte zwecks Ermittlungen und Maßnahmen in jeglichen Fällen illegalen Handels vor.

Jordanien ist sich der Notwendigkeit bewusst, das Thema der Wasserrechte und -verwaltung auf regionaler Ebene anzugehen, um die Gefahr von Konflikten wegen des Zugangs zu Wasserressourcen zu mindern. Aufgrund seiner beschränkten erneuerbaren und nicht erneuerbaren Wasserressourcen zählt Jordanien zu den zehn wasserärmsten Ländern der Welt. Abgesehen von der Wasserknappheit steht Jordanien außerdem vor Herausforderungen im Zusammenhang mit institutionellen Aspekten des Wasserressourcenmanagements, den finanziellen Erfordernissen eines Wasserinvestitionsprogramms und dem Betrieb und der Instandhaltung des Wasser- und Abwassersektors. Jordanien arbeitet in diesem Bereich mit dem Libanon, Syrien und der EU zusammen.

2.4. Justiz und Inneres

Jordanien ist sowohl Ziel- als auch Herkunftsland von **Wanderarbeitnehmern**. Vor dem Golfkrieg 1991 emigrierten Hunderttausende hochqualifizierter Fachkräfte aus Jordanien vor allem in die Golfstaaten, während angelernte Arbeitskräfte aus Ägypten, Syrien und asiatischen Ländern in das Land strömten, um den Bedarf der jordanischen, auf den Agrarsektor, die Halbindustrie und den Dienstleistungssektor ausgerichteten Wirtschaft zu decken.

Schätzungen der Anzahl ausländischer Arbeitnehmer in Jordanien variieren erheblich zwischen 350 000 und 1,5 Millionen. Ein Großteil davon arbeitet im Agrarsektor. Wanderarbeitnehmerinnen werden vorwiegend als Haushaltshilfen beschäftigt. Das jordanische Arbeitsrecht umfasst keine Bestimmungen über Haushaltshilfen. Letztere unterliegen der Jurisdiktion von Polizei und Einwanderungsbehörden, aber Mindestlöhne und Arbeitszeiten sind rechtlich nicht geregelt. Im August 2001 unterzeichneten das Arbeitsministerium und der UN Development Fund for Women (UNIFEM) eine Vereinbarung über die Rechte von Wanderarbeitnehmerinnen und ihre Lebensbedingungen in Jordanien.

Im Rahmen des Assoziierungsabkommens haben Jordanien und die EU Unterausschüsse für Justiz, Sicherheit und Soziale Angelegenheiten eingerichtet. Letzterer befasst sich auch mit Migrationsfragen.

Das Assoziationsabkommen Jordaniens mit der EU beinhaltet keine Rückübernahme-klausel.

Jordanien ist zwar keine Vertragspartei der UN-**Flüchtlings**konvention, aber die Regierung unterzeichnete im April 1998 eine Vereinbarung mit dem UNHCR, die die wichtigsten Aspekte des internationalen Flüchtlingsschutzes abdeckt, einschließlich der Definition des Begriffs „Flüchtling“ und des grundsätzlichen Abschiebungsverbots, die in der Konvention von 1951 verankert sind. Weder die jordanische Regierung noch der UNHCR betrachten Jordanien als permanentes Asyl-land. Daher ist die Wiederansiedlung außerhalb der Region die einzige dauerhafte Lösung für die überwiegende Mehrheit der vom UNHCR anerkannten Flüchtlinge in Jordanien. Die jordanische Regierung beschränkt die legale Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in Jordanien auf maximal sechs Monate und verlängert Ausweisdokumente nach Ablauf der ersten sechs Monate nicht.

Ende 2001 hielten sich mehr als 1,68 Mio. schutzbedürftige Flüchtlinge in Jordanien auf, bei denen es sich mehrheitlich um beim UN-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge im Nahen

Osten (UNRWA) registrierte palästinensische Flüchtlinge handelte. Abgesehen davon leben irakische Flüchtlinge in Jordanien.

Visa sind auf Gegenseitigkeitsbasis für alle ausländischen Staatsangehörigen vorgeschrieben. Angehörige von EU-Mitgliedstaaten können Visa bei der Einreise beantragen. Die für die öffentliche Sicherheit zuständigen Behörden und die Grenzpolizei sowie die Zollbeamten sind für die Verwaltung und das Funktionieren des Grenzverkehrs zuständig.

Jordanien hat alle internationalen Übereinkommen zur **Drogenbekämpfung** ratifiziert, regelmäßig an den Jahrestagungen des Arabischen Büros für Suchtstoffangelegenheiten und den Zusammenkünften der UN-Suchtstoffkommission teilgenommen und ist Aufforderungen des International Narcotic Control Board zur Berichterstattung nachgekommen. Jordanien beteiligt sich auch im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der Unified Arab Law Interpol, der Liga der arabischen Staaten und der Organization for Social Defence against Crime an der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Drogenhandels.

Jordanien gilt hauptsächlich als Transitland für Drogen vor allem aus Südwestasien, der Türkei, dem Libanon nach Israel, Ägypten, Saudi-Arabien und den Golfstaaten. Die Hauptsorge der jordanischen Behörden in den letzten Jahren im Bereich der Drogenkontrolle galt der drastischen Zunahme des Heroinschmuggels.

Ein interministerieller Ausschuss ist für die Drogenbekämpfung in Jordanien zuständig. Der Ausschuss muss seine Leistungsfähigkeit jedoch noch ausbauen, um die ordnungsgemäße Durchführung seiner Beschlüsse zu gewährleisten und eine wirksame Abstimmung zwischen den verschiedenen einschlägigen Regierungsstellen herbeizuführen.

3. WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE

3.1. Gesamtwirtschaftlicher und sozialer Ausblick

3.1.1. Wirtschaftliche Entwicklungen

Jordanien ist ein kleines Land mittleren Volkseinkommens mit 5 Millionen Einwohnern und einer projizierten durchschnittlichen Bevölkerungswachstumsrate von 2,1 % für 2000-2015 (im Vergleich zu 3 % im Zeitraum 1995-2001). Die durchschnittlichen Lebensbedingungen haben sich zwar verbessert, aber das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen betrug 2002 auf Kaufkraftparitätsgrundlage 4 070 USD. Die Wirtschaft ist offen und in höchstem Maße abhängig von den Preisen der Mineralausfuhren (insbesondere Kali und Phosphate, deren drittgrößter Anbieter Jordanien weltweit ist) und von Überweisungen jordanischer Arbeitnehmer aus den Golfstaaten. Wasser und andere natürliche Ressourcen sind knapp.

Auf Dienstleistungen entfallen rund 70 % des BIP und zwei Drittel der Erwerbstätigen. Auf das verarbeitende Gewerbe und den Bergbau entfallen 14 % bzw. 3 % und auf die Landwirtschaft 2 % des BIP und rund 6 % der Beschäftigung.

Seit Anfang der 90er Jahre hat Jordanien erhebliche Stabilisierungs- und Anpassungsbemühungen unternommen. Die durchschnittliche Wachstumsrate betrug bis Mitte der 90er Jahre 7,6 % jährlich. Nachdem in der zweiten Hälfte der 90er Jahre eine Verlangsamung zu beobachten war, zog sie danach wieder an und erreichte 2002 fast 5

%. Trotz der widrigen regionalen Rahmenbedingungen infolge des Kriegs im Irak betrug das reale BIP-Wachstum 2003 rund 4 % dank des wirtschaftlichen Aufschwungs in der zweiten Jahreshälfte.

Der Ausfuhrsektor war die treibende Kraft für das Wachstum. Die Behörden lancierten im November 2001 einen Plan für soziale und wirtschaftliche Transformation (PSWT), dessen Schwerpunkt auf Privatisierung, Investitionen im Privatsektor, Entwicklung von Humanressourcen, ländlicher Entwicklung, Verbesserung der Gesundheitsfürsorge und Armutsminderung liegt. Ferner verfolgten sie eine ehrgeizige Strategie zur Liberalisierung des Handels, die u. a. auf den Beitritt zur WTO im Jahr 2000 und Freihandelsabkommen mit den USA und der EU abzielte. Der Nationale Sozial- und Wirtschaftsplan 2004/06 zielt darauf ab, bis 2006 eine BIP-Wachstumsrate von über 6 % jährlich zu erreichen und zu halten durch ländliche Entwicklung, Stärkung der Bürgerrechte (vor allem für Jugendliche und Frauen) und Förderung privater Investitionen.

Dank Jordaniens Stabilisierungsbemühungen und der kontinuierlichen realen Stützung des Wechselkurses, der Zolllenkungen und des erhöhten Marktwettbewerbs konnte die **Inflation** unter Kontrolle gehalten werden bei rund 2 % im Jahr 2002 und 3 % im Jahr 2003 (aufgrund von Anhebungen der Steuern auf Güter und Dienstleistungen und einer Erhöhung der Geldmenge). Eine gedämpfte Nachfrage im Inland trug dazu bei, die inflationären Auswirkungen höherer Ölpreise 2002 abzuschwächen, und die hohe Arbeitslosenquote schränkte den Lohndruck ein.

3.1.2. Finanzverwaltung, Geld- und Währungspolitik

Bei der **Haushaltskonsolidierung** wurden vor allem im Kontext der Vereinbarung mit dem IWF über einen Stand-by Kredit gewisse Fortschritte erzielt, aber das Haushaltsdefizit (vor Zuschüssen) ist weiterhin hoch. Das Defizit betrug 2002 10,2 % des BIP (5 % nach Zuschüssen). Auf Investitionen entfällt ein relativ kleiner Anteil der Ausgaben (rund 16 %). Mitte 2003 stieg das Defizit angesichts der sich verschlechternden regionalen Rahmenbedingungen auf 13,2 % des BIP. Dank zusätzlicher Unterstützung internationaler Geber (die Gesamtsumme wird auf einen Rekordwert von 10,8 % des BIP geschätzt) ist das Defizit nach Zuschüssen erheblich niedriger und beläuft sich auf rund 1,2 % des BIP. Der mittelfristige Plan der Regierung zielt auf eine allmähliche Senkung des Defizits auf 6,3 % (2,7 % nach Zuschüssen) bis 2007 ab.

Nachdem sie 1998 110 % erreicht hatten, betragen die **Staatsschulden**, einschließlich Staatstitel, betragen nunmehr rund 100 % des BIP. Die Auslandsverschuldung ging von 95 % des BIP im Jahr 1998 auf rund 77 % Ende 2003 zurück dank beträchtlicher Privatisierungserlöse, Umschuldungen und Rückkäufe. Der Schuldenstand ist hoch; die Schuldendynamik scheint zwar nachhaltig zu sein, aber gleichzeitig auch anfällig für einen Wertverlust des jordanischen Dinars gegenüber anderen wichtigen Währungen. Die Behörden arbeiten auf einen weiteren Abbau der Auslandsverschuldung auf rund 50 % des BIP bis 2007 hin, indem das Defizit gesenkt und Privatisierungserlöse ausschließlich zum Schuldenabbau verwendet werden. Sie verfolgen inzwischen ferner eine Strategie der Erhöhung des Anteils der Inlandsverschuldung an der Gesamtverschuldung.

Die jordanischen **Finanzreformen** in den letzten zehn Jahren zielten vor allem auf die Ausräumung der Schwächen ab, die aus dem Zusammenwirken hoher Haushaltsdefizite und einer großen Schuldenlast resultierten. Zu den wichtigsten Initiativen auf der Einnahmenseite zählt die Einführung einer allgemeinen Umsatzsteuer (AUST) in Höhe

von 13 %. Die AUST ist eine wichtige Einnahmequelle des jordanischen Fiskus (30 % der Einnahmen ohne Zuschüsse im Jahr 2000) und hat zum Ausgleich der infolge der Liberalisierung des Handels sinkenden Außenhandelserlöse beigetragen. Die Regierung plant weitere Steuerreformen, darunter die Ausweitung von AUST und Einkommensteuer, sowie Verbesserungen der Steuerverwaltung und –erhebung. Auf der Ausgabenseite ist die **Rentenreform** angesichts der beträchtlichen Kosten und der zunehmenden Staatsausgaben eine Hauptpriorität. Analysen von **Finanzdaten** werden durch mangelnde Daten auf der allgemeinen Regierungsebene erschwert.

Die **Geldpolitik** ist offiziell auf ein Inflationsziel ausgerichtet, das übergeordnete Ziel dürfte allerdings die Aufrechterhaltung der Wechselkursbindung sein. Der jordanische Dinar ist an den Dollar gebunden (1 USD = 0,709 JOD). Diese Strategie war in den letzten Jahren Ausschlag gebend für die Anziehung ausländischen Kapitals. Die Wechselkursbindung wird durch relativ hohe Währungsreserven gestützt (Ende 2003 4,4 Mrd. USD bzw. mehr als neun Einfuhrmonate). Real stieg der Wechselkurs in den letzten Jahren, aber 2002 sank er um rund 6 % und 2003 hielt dieser Trend an. Die Wettbewerbsfähigkeit scheint angesichts der starken Ausfuhren 2002 und 2003 keine Probleme zu bieten. Jordanien hat alle Verpflichtungen aus dem IWF-Übereinkommen akzeptiert, was die **Konvertibilität** seiner Währung für Leistungsbilanztransaktionen impliziert.

Die jordanische Zentralbank genießt den Status einer unabhängigen und autonomen juristischen Person. Seit Ende der 90er Jahre hat die jordanische Zentralbank die Zinssätze schrittweise gesenkt (von 9 % im Jahr 1998 auf 2,5 % Ende 2003) infolge einer sich verlangsamenden Inflation und sinkender US-Zinssätze, um zu einem günstigen Klima für Wirtschaftswachstum und Investitionen beizutragen. Diese Senkungen haben sich jedoch lediglich in beschränktem Maße auf die Ausleihesätze von Geschäftsbanken niedergeschlagen. Die Ausleihesätze von Geschäftsbanken betragen Ende 2003 mehr als 9 Prozentpunkte und gingen nur sehr langsam zurück. Die Einlagensätze von Geschäftsbanken reagierten rascher und gingen sehr viel schneller zurück.

3.1.3. Außenwirtschaft

Jordanien **Leistungsbilanz** ist traditionell durch hohe Außenhandelsdefizite, große Dienstleistungsbilanzüberschüsse und einen bedeutenden Zufluss von Zuschüssen gekennzeichnet, so dass die Leistungsbilanz im Großen und Ganzen ausgewogen ist. Die Ausfuhren nahmen in den letzten Jahren merklich zu (2001 und 2002 jeweils mehr als 20 %), was auf den Abschluss von Freihandelsabkommen sowie eine exportorientierte Politik und Strukturreformen zurückzuführen ist. Insbesondere förderlich für die Ausfuhren war ein anhaltender Anstieg der Nachfrage in den USA nach Ausfuhren aus Jordanien (28 % der Gesamtausfuhren aus Jordanien) durch die so genannten „Qualifying Industrial Zones“. Auch bei den Ausfuhren in andere Partnerländer wie Irak, Indien, Saudi-Arabien und Syrien war ein gewisser Anstieg zu verzeichnen. 2002 bewirkten rege Ausfuhren zusammen mit einer wegen nachlassender Inlandsnachfrage schleppenden Zunahme der Einfuhren, dass das Handelsdefizit um fast die Hälfte und im Vergleich zu 2001 um 30 % auf 16,7 % des BIP zurückging. Dank höherer laufender Übertragungen und Überweisungen von im Ausland arbeitenden Jordaniern war bei der Leistungsbilanz ein Überschuss von rund 5 % des BIP zu verzeichnen. 2003 ist die Zahlungsbilanzsituation weiterhin stark mit einem geschätzten Leistungsbilanzüberschuss von rund 7 % des BIP. Dies schließt US-Zuschüsse mit ein.

3.1.4. Soziale Lage und Menschliche Entwicklung

Die **Sozialindikatoren** haben sich verbessert, und Jordanien rangierte den Humanentwicklungsindikatoren des UNDP zufolge auf Platz 90 von 175. Im Zeitraum 1990-2001 lebten 7% der Bevölkerung von weniger als 2 US\$ pro Tag. Jordanischen Angaben zufolge leben 12% der Bevölkerung in Armut, und es gibt Gebiete besonders großer Armut.

Trotz des relativ guten Wachstums ist die Arbeitslosenquote mit rund 15 % (27 % laut nicht amtlicher Schätzungen) weiterhin hoch. Bei den Frauen beträgt die Quote mehr als 22 % und in der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen liegt sie über 31 %, so dass sie mehr als die Hälfte der Arbeitslosen stellen. Die Hauptursachen für die hohe Arbeitslosenquote liegen angeblich in der wachsenden Zahl Erwerbssuchender (die Zahl der Erwerbsfähigen steigt Schätzungen zufolge bis 2010 jährlich um 3 %, denn 40 % der Bevölkerung sind jünger als 15 Jahre), der mangelnden Flexibilität des Arbeitsmarktes und dem Missverhältnis zwischen den in der Schule gelehrteten Kenntnissen und Fertigkeiten und jenen, die in der Wirtschaft benötigt werden. Die jordanische Erwerbsquote ist von 42 % im Jahr 1997 kontinuierlich auf 38,6 % im Jahr 2002 zurückgegangen.

Der Nationale Sozial- und Wirtschaftsplan 2004-2006 sieht weitere Maßnahmen zur Armutsminderung und zum Abbau der Arbeitslosigkeit vor, die bis 2007 unter 8 % bzw. 11 % gebracht werden sollen. Die Strategie zielt auf die Förderung von Qualitätsinvestitionen in die ländliche Entwicklung, die Aufstellung von Programmen zur Stärkung der bürgerlichen Rechte und Fähigkeiten insbesondere von Jugendlichen und Frauen sowie auf die Stimulierung verstärkter Investitionen im Privatsektor ab.

Um Arbeitslosigkeit und Armut anzugehen, sah der 2001 von der Regierung angenommene Plan für soziale und wirtschaftliche Transformation (PSWT) ein Bündel von Strukturreformen zur Förderung des Wachstums, Schaffung von Arbeitsplätzen und Verbesserung grundlegender sozialer Leistungen vor. Jordaniens Bildungspolitik ist auf die Bewältigung der Probleme im Bildungswesen ausgerichtet.

Auf Grundschulebene herrscht Schulpflicht und der Schulbesuch ist kostenlos, die Alphabetisierungsrate bei Erwachsenen beträgt 90 %, die Grundschulbesuchsquote 94 % und die Sekundarschulbesuchsquote 76 %. Jedoch ist die Analphabetenrate für Frauen weiter hoch (15 %), während jene für Männer bei 5-6 % liegt. Ferner bestehen geographische Unterschiede in der Bildungs- und Alphabetisierungsrate.

Es gibt in Jordanien acht öffentliche und zwölf private Universitäten. Die öffentlichen Universitäten erhalten eine gewisse finanzielle Unterstützung durch den Staat. Im Allgemeinen sind sie älter und größer als die privaten.

Die Reform der beruflichen Bildung und Weiterbildung ist ein zentraler Bestandteil des im Jahr 1998 begonnenen Bildungsreformprogramms. Dessen politische Ziele stehen im Einklang mit den entsprechenden EU Konzepten, einschließlich der besonderen Aufmerksamkeit für das lebensbegleitende Lernen, aber seine Umsetzung ist auf eine Reihe von Hindernissen gestoßen, etwa Schwierigkeiten bei der Überwindung des traditionellen Rollenverständnisses und eine schnell wachsende Bevölkerung.

Mit Aufwendungen in Höhe von mehr als 9 % des BIP funktioniert das Gesundheitssystem relativ gut, was den Zugang zu Leistungen und die Ergebnisse betrifft, wie Säuglingssterblichkeit und Lebenserwartung zeigen. Das Gesundheitssystem

gewährleistet die primäre und präventive Gesundheitsversorgung zu durch den Nationalen Hilfefond der Regierung subventionierten Sätzen für die gesamte Bevölkerung.

Jordanien – Ausgewählte Wirtschaftsindikatoren 1997-2002

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Reales BIP-Wachstum (in %)	2,1	3,1	2,9	3,1	4,2	4,2	5,1	3,0
Arbeitslosenquote (IAO-Definition)	12	13,2	13,4	13,5	13,7	14,7	15,0	15,0
Verbraucherpreisindex (Jahresende, in %)	65	3	3,1	0,6	0,7	1,8	1,8	2,5
Geldmenge (Jahresende, Veränderung in %)	-0,9	7,6	6,3	15,5	7,6	5,8	7,0	12,8
Konsolidierter Haushaltssaldo (in % des BIP)	-7,4	-7,3	-9,7	-7,0	-8,9	-8,1	-10,2	-13,3
Leistungsbilanz (in % des BIP)	-3,2	0,4	0,3	5,4	0,7	-0,1	4,9	7,0
Nettowährungsreserven (Jahresende) in Mio. US-Dollar in Einfuhrmonaten (Güter u. NF-Dienstleistungen)	2 055 4	2 436 5	1 988 4	2 770 6	3 441 7	3 174 6	4 100	
Öffentliche Auslandsverschuldung (in % des BIP, Jahresende)	110,3	101,9	96,3	96,6	79,2	76,1	77,6	73,4
Schuldendienst (in % der Ausfuhren von Gütern u. NF-Dienstleistungen)	25,7	23,1	23,3	22,9	20,6	20,4	18,8	21,2
Wechselkurs (Dinar/EUR) ¹ (Jahresende)	0,96	0,9	0,83	0,7	0,7	0,6	0,7	0,8
Realer effektiver Wechselkurs (jährliche Veränderung in %, 1999=100)	104	114	113	124,0	134,0	143,0	134,0	131,0
Einwohner (in Tausend)	4 325	4 459	4 597	4 740	4 887	5 031	5 307	5 460

Quelle: Nationale Quellen, WB, IWF.

¹fester Wechselkurs: 1 USD = 0,71 JOD

3.2. Strukturreformen und Fortschritte auf dem Weg zu einer funktionierenden und wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft

3.2.1. Rolle des Staates in der Wirtschaft und Privatisierung

Bevor 1996 das **Privatisierungsprogramm** eingeleitet wurde, konzentrierten sich staatliche Unternehmen hauptsächlich auf die Infrastruktursektoren (Verkehr, Strom, Wasser und Telekommunikation). Durch die Jordanian Investment Corporation (JIC) hielt die Regierung auch beträchtliche Anteile in anderen Sektoren, darunter der Bergbau, der Zement- und der Finanzsektor. Von den 40 ursprünglich zu privatisierenden Unternehmen sind 34 inzwischen privatisiert, u. a. sechs der acht wichtigsten

Unternehmen im Infrastruktursektor. Außerdem wurde ein Teil der Regierungsanteile aus dem JIC-Portefeuille verkauft. 2003 wurden weitere Fortschritte bei der Privatisierung erzielt, und zwar vor allem mit dem Verkauf der Arab Potash Company. Bis 2003 wurden die Privatisierungserlöse zur Rückzahlung von Darlehen der privatisierten Unternehmen an die Regierung und zur Finanzierung von Projekten für wirtschaftliche und soziale Entwicklung verwendet. Ab 2003 werden die gesamten Erlöse laut Bekanntmachung der Regierung zur Begleichung von Schulden verwendet.

Die Regierung ist ferner dabei, eine Reihe staatlicher Unternehmen zwecks Rationalisierung und im Vorfeld der Privatisierung umzustrukturieren. So wurden beispielsweise die nationale Stromversorgungsgesellschaft, die jordanische Phosphatbergwerksgesellschaft und die jordanische Telekommunikationsgesellschaft umfassend umstrukturiert.

3.2.2. Rechtsrahmen und Entwicklung des Privatsektors

Die jordanische Regierung hat ein befristetes **Wettbewerbsgesetz** verabschiedet, das ab August 2002 in Kraft ist. Es verbietet wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen sowie die missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung, sieht aber die Gewährung von Ausnahmen vor. Ferner müssen Fusionen, die zu einer Kontrolle von mehr als 40 % des Marktes führen, notifiziert werden. Im Dezember 2002 ist im Ministerium für Industrie und Handel eine Direktion für Wettbewerb eingerichtet worden, zu deren Aufgaben u. a. die Durchführung von Ermittlungen, die Entgegennahme von Fusionsnotifizierungen und die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen und beratenden Stellungnahmen zählen. Das Ministerium für Industrie und Handel ist offiziell befugt, über Fusionen zu entscheiden, Ausnahmen zu gewähren und in einschlägigen Rechtsverfahren zu intervenieren. Seit Mai 2003 wird es von dem neuen Ausschuss für Wettbewerbsangelegenheiten unterstützt, der aus Vertretern der Aufsichtsbehörden, Verbraucherverbänden und Experten und Beratern für Wettbewerbsstrategien in bestimmten Branchen besteht. Beim Obersten Gerichtshof kann Berufung gegen Entscheidungen des Ministeriums eingelegt werden. Das Gericht erster Instanz in Amman ist für Wettbewerbsfälle zuständig die sich aus einer Verletzung des neuen Gesetzes ergeben. Es wurden zwei Richter und ein Staatsanwalt ernannt, die auf Wettbewerbsrecht spezialisiert sind. Es besteht derzeit kein der EU vergleichbares System der Überwachung und Kontrolle **staatlicher Beihilfen**.

Jordanien hat sich intensiv um die Modernisierung seines **Rechts- und Regelungsrahmens** bemüht, um ein ordnungspolitisches Umfeld zu schaffen, das günstigere Voraussetzungen für die Entwicklung des Privatsektors und für die Einhaltung der WTO-Verpflichtungen bietet und den Weg für den Freihandel mit der EU und anderen Handelspartnern ebnet. Jordanien rangiert im Hinblick auf sein Volkseinkommen und die regionale Gruppierung nach dem Index der Weltbank für die Qualität von Rechtsvorschriften über dem Durchschnitt (0,1 gegenüber -0,4 für Länder mittleren Volkseinkommens und -0,2 für MENA-Länder). Der Index ist im Vergleich zu jenem von Industriestaaten (1,4) jedoch weiterhin niedrig. Die Analyse der Indikatoren für die Wirksamkeit des Regierungshandelns zeigt ähnliche Ergebnisse.

3.2.3. Finanzsektor

Der **Bankensektor** in Jordanien ist mit mehr als 20 Geschäftsbanken und Finanzinstituten relativ gut entwickelt. Trotz einer offensichtlichen Fragmentierung beherrscht die Arab Bank nach der Übernahme der mit Problemen kämpfenden Jordan Gulf Bank im Jahr 2003 den Sektor mit rund 60 % aller Vermögenswerte. Die

jordanische Zentralbank schuf Anreize und erhöhte die Mindestkapitalanforderungen, um kleinere Institute zu Fusionen anzuregen und so ein Gegengewicht zu der beherrschenden Präsenz der Arab Bank in Jordanien zu bilden, aber ihre Initiative war nicht sehr erfolgreich.

Aufsichtsbehörde des Bankensystems ist die jordanische Zentralbank. Die Regelungsstandards sind in den letzten Jahren verschärft worden, und durch ein neues Bankengesetz aus dem Jahr 2000 wurde die Rolle der Zentralbank als Aufsichtsbehörde gestärkt. Zu den Maßnahmen zählten eine Verkürzung des Rating-Zeitraums für notleidende Kredite von 120 Tagen auf 90 Tage. Nach der Einführung eines Einlagensicherungssystems im Jahr 2000 wurde im September 2002 mit Geldern von der Zentralbank und rund 19 Banken die Deposit Insurance Corporation gegründet. Gleichzeitig hob die Zentralbank die risikogewichtete Kapitaladäquanzquote von 10 % auf 12 % an und die vorgeschriebene Reserve für Investmentbanken auf 14 % (gilt auch für Geschäftsbanken). Die Zentralbank erließ strengere Vorschriften, die intensivere Rechnungsprüfungen vor Ort vorsehen und gewährleisten, dass keine Bank mehr als 25 % ihres Kapitals an eine einzelne Person oder Gruppe ausleiht. Ferner plant die Zentralbank weitere Maßnahmen, einschließlich einer Erhöhung der minimalen Kapitaldeckung von Geschäftsbanken und der Verbesserung der Berichtserstattungsanforderungen.

Jordaniens **Versicherungsmarkt** wird durch den 1989 gegründeten jordanischen Versicherungsverband beaufsichtigt in Zusammenarbeit mit der Versicherungsaufsichtskommission. 2000 gab es 27 Versicherungsgesellschaften, darunter ein ausländisches Unternehmen, die alle auf einem relativ kleinen Markt tätig sind. 1997 wurde ein neues **Wertpapiergesetz** erlassen, um die Transparenz und Effizienz zu verbessern. Die Börse in Amman, die 1976 in Zusammenarbeit mit der International Finance Corporation errichtet wurde, ist eine der größten und am schnellsten wachsenden Börsen der arabischen Welt. Unter der Aufsicht der jordanischen Wertpapierkommission wurde der Markt für ausländische Investoren geöffnet, da die Beschränkungen für ausländische Eigentümerschaft 1997 aufgehoben wurden.

3.2.4. *Nachhaltige Entwicklung*

Jordanien verabschiedete 1999 die „Jordan Agenda 21: Auf dem Weg zur **nachhaltigen Entwicklung**“, in der die umweltverträgliche Nutzung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Vegetation als eine der dringendsten Herausforderungen für Jordanien benannt wird. Es wurde ein Agenda 21-Ausschuss eingesetzt, dem Vertreter der Regierung, von NGO und des Privatsektors angehören, und damit betraut, in regelmäßigen Zeitabständen die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Agenda zu prüfen und zu bewerten, ob die Ziele weiterhin relevant sind.

3.2.5. *Beziehungen zu den Internationalen Finanzinstitutionen und anderen Gebern*

Jordanien hat eine formale Vereinbarung mit dem IWF (zweijähriger Stand-by Kredit in Höhe von 85,82 Mio. SZR = rund 113 Mio. USD, angenommen 2002).

Die neue landesspezifische Hilfestrategie der Weltbank für Jordanien läuft von Juli 2003 bis Juni 2005. Sie soll Jordaniens institutionelles Reformprogramm unterstützen, und ihr Schwerpunkt wird auf der Entwicklung der Humanressourcen, Governance, einem vom Privatsektor angeführten Wachstum und der Integration des Gleichstellungsaspekts liegen. Die IBRD-Darlehen in den drei Jahren bis Mitte 2005 werden sich voraussichtlich auf 305 Mio. bis 380 Mio. USD belaufen und zum Beispiel für die Bereiche Reform des

öffentlichen Sektors, Straßennetzverwaltung und Fremdenverkehr gewährt werden. Auch die IFC unterstützt den Privatsektor aktiv mit einem Portefeuille von rund 100 Mio. USD.

3.3. Handel, Markt- und aufsichtsrechtliche Reformen

Die jordanische Wirtschaft ist relativ offen mit Ein- und Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen, auf die 70 % bzw. 45 % des BIP entfallen (Daten für 2001). In den letzten Jahren hat Jordanien eine energische Strategie der Handelsliberalisierung verfolgt. Seit 1998 ist es Mitglied der Greater Arab Free Trade Area (GAFTA) und hat bilaterale Freihandelsabkommen mit den meisten Ländern der Region unterzeichnet. 2000 trat es der WTO bei, unterzeichnete 2001 bilaterale Freihandelsabkommen mit der EFTA und 2002 mit den USA. Im Februar 2004 schlossen Jordanien, Marokko, Tunesien und Ägypten das Agadir-Freihandelsübereinkommen.

Jordanien hat die Durchführung seiner exportorientierten Politik intensiviert, und zwar vor allem durch die Errichtung zollfreier „Qualifying Industrial Zones“ und der Sonderwirtschaftszone von Akaba. Jordanien hat sich ferner der fortschreitenden Liberalisierung des Dienstleistungssektors verschrieben gemäß den von ihm im Rahmen des WTO-Beitrittsprozesses und der GATS-Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen. Als dienstleistungsorientierte Wirtschaft hofft Jordanien, dass die Liberalisierung dieses Sektors einen größeren Zufluss ausländischer Direktinvestitionen fördern wird.

Jordaniens Gesamthandelsbilanz mit der Welt weist ein strukturelles Defizit auf, da die Einfuhren fast doppelt so hoch sind wie die Ausfuhren (einschließlich Wiederausfuhren). Dieses strukturelle Defizit wird zum Teil durch einen Überschuss im Bereich Dienstleistungen, hauptsächlich Überweisungen und Einnahmen aus dem Fremdenverkehr, ausgeglichen und in den letzten Jahren in der Regel sogar darüber hinaus, wenn der Zufluss von Geberzuschüssen eingerechnet wird.

Rund ein Drittel der Einfuhren nach Jordanien stammen aus der EU, aber der Anteil der EU an den Ausfuhren aus dem Land ist sehr gering. So wies die Handelsbilanz 2003 zwischen der EU und Jordanien einen Überschuss von 1,2 Mrd. € zugunsten der EU auf. Im Zeitraum 2002-2003 belief sich der Durchschnittswert der jährlichen Einfuhren aus der EU nach Jordanien auf mehr als 1,4 Mrd. €, der der Ausfuhren in die EU hingegen auf weniger als 70 Mio. €.

Im Rahmen des Assoziationsabkommens haben die EU und Jordanien Gespräche über die Maßnahmen aufgenommen, die erforderlich sind, um Jordaniens Ausfuhrwettbewerbsfähigkeit sowie seine Möglichkeiten zur Anziehung ausländischer Direktinvestitionen und, zu gegebener Zeit, die bilaterale Handelsbilanz langfristig zu verbessern. In Bezug auf die Landwirtschaft, auf die nahezu 9 % des bilateralen Handels entfallen, ist eine Anpassung der im Rahmen des Assoziationsabkommens vorgesehenen Maßnahmen geplant.

Jordanien führt hauptsächlich chemische Stoffe, Fertigprodukte, Maschinen und Fahrzeugbauerzeugnisse aus der EU ein, während sich die jordanischen Ausfuhren auf sehr wenige Sektoren wie Textilwaren, chemische Stoffe und Zellstoff konzentrieren.

Mit Hinsicht auf die regionale Wirtschaftsintegration haben Jordanien, Israel und die EU einen Gedankenaustausch begonnen, wie die Erfahrungen mit den „Qualified Industrial Zones“ in ihren Handelsbeziehungen nutzbar gemacht werden können.

Gemäß dem jordanischen Landwirtschaftsschutzgesetz aus dem Jahr 2002 ist das Landwirtschaftsministerium dafür zuständig, die **Tiergesundheit und Sicherheit von Pflanzen** sicherzustellen. Die 2003 errichtete jordanische Lebens- und Arzneimittelbehörde ist für die Durchsetzung der Lebensmittelgesetze verantwortlich, die über der Ebene der Primärerzeugung gelten. Die jordanischen Kommunalverwaltungen spielen dabei ebenfalls eine wichtige Rolle, da sie die Inspektionsdienste verwalten, die verschiedene Einrichtungen der Nahrungsmittelkette kontrollieren.

Das jordanische **Lebensmittelsicherheitssystem** bedarf der Verbesserung. Die Lebensmittelsicherheitsstrategie zielt jedoch auf die Harmonisierung des jordanischen SPS-Rahmens mit internationalen Standards, Leitlinien und Vorschriften ab sowie darauf, leistungsfähige Organisations- und Verwaltungsstrukturen zu schaffen, die die Rechtsvorschriften umsetzen und durchführen. Ferner sollen die Beziehungen mit internationalen Organisationen gepflegt und die administrativen und institutionellen Kapazitäten entwickelt werden.

Die **Zollabteilung** ist das zentrale Organ der Zollverwaltung und untersteht dem Finanzministerium. Die Tätigkeit des Zolls und die Ein- und Ausfuhrverfahren sind durch das jordanische Zollgesetz aus dem Jahr 1998 geregelt. In Jordanien gibt es Zollabfertigungszentren an verschiedenen Orten. Die Behörde der Sonderwirtschaftszone von Akaba verfügt über ein eigenes Zollabfertigungszentrum für Waren, die in die Sonderwirtschaftszone verbracht werden. Die Sonderwirtschaftszone von Akaba gehört nicht zum Zollgebiet Jordaniens, und 2000 wurde eine Zollsonderverordnung für diese Zone erlassen.

Jordanien wendet das Harmonisierte System seit 1994 an. Auf der Website der Zollverwaltung können Informationen rechtlicher und verwaltungstechnischer Art auf Englisch und Arabisch abgerufen werden. Der jordanische Zollltarif kann auch im Internet eingesehen werden. Die Zollverwaltung arbeitet daran, alle Zollbüros an das Zollanmeldungsbearbeitungssystem ASYCUDA anzuschließen. In der Zollabteilung gibt es zwei Zolllaboratorien. Das „Qualified Industrial Zone“-Abkommen sieht spezifische Ursprungsregeln für zoll- und kontingentsfreie Ausfuhren von teils in Israel und teils in bestimmten Gebieten Jordaniens hergestellten und aus Jordanien oder Israel in die USA ausgeführten Waren vor. Jordanien hat um eine ähnliche Vereinbarung mit der Europäischen Gemeinschaft ersucht.

Als Partner des Barcelona Prozesses hat Jordanien am 7. Juli 2003 das neue Protokoll zu den Ursprungsbestimmungen anerkannt, mit dem das Europaweite System des kumulativen Warenursprungs auf die Barcelona-Partner ausgeweitet wird. Der nächste Schritt wird die Anpassung des Ursprungsprotokolls im betreffenden Euro-Mittelmeer Abkommen sein, um die Anwendung der diagonalen Kumulierung zu ermöglichen. Dies wird die wirtschaftliche Integration befördern und eine bessere Nutzung der komplementären Beziehungen und Größenvorteile im Euro-Mittelmeerraum ermöglichen.

Es gibt verschiedene **Steuerarten**. Die wichtigsten sind die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wurde ab 1994 von Einführern, Herstellern und Erbringern bestimmter Dienstleistungen erhoben. Mittel 2000 wurde die Direktion Allgemeine Umsatzsteuer in eine eigenständige, dem Finanzministerium direkt unterstehende Abteilung umgewandelt. In der Folge wurde die Allgemeine Umsatzsteuer (AUST) gemäß dem AUST-Gesetz aus dem Jahr 2000 zum Teil in eine MwSt umgewandelt, die auch von Groß- und Einzelhändlern und anderen Wirtschaftsbeteiligten erhoben wird, die den Schwellenwert für die einschlägige

Registrierung überschreiten. Gemäß dem neuen Gesetz muss die Umsatzsteuer außer für bestimmte Güter und Dienstleistungen, die befreit sind oder für die ein Nullsatz gilt, für alle Güter und Dienstleistungen entrichtet werden. Die AUST ist die bei weitem wichtigste Einnahmequelle für den jordanischen Fiskus, und ihr Satz beträgt 13 % für jegliche Güter und Dienstleistungen. Für Lebensmittel, Agrarerzeugnisse und Arzneimittel gilt ein Satz von 2 %. Für die Sonderwirtschaftszone von Akaba gelten spezielle Vorschriften.

Jordanien hat Doppelbesteuerungsabkommen mit insgesamt 14 Ländern abgeschlossen, darunter drei EU Mitgliedstaaten.

Im Bereich **technische Vorschriften und Normen für Industrieprodukte**, ist das Jordanische Institut für Normen und Messwesen (JINM) das zentrale Gremium für Standardisierung, Messwesen, Konformitätsbewertung, Zulassung und Marktüberwachung. Es nimmt Normen und technische Vorschriften an, von denen etwa ein Drittel auf internationalen Normen basieren. Das JINM ist Vollmitglied der Internationalen Normungsorganisation ISO und der Internationalen Laborzulassungskoooperation ILAC, sowie assoziiertes Mitglied der Europäischen Zulassungskoooperation EA. Die wichtigste Rechtsvorschrift im Bereich **Rechte an geistigem Eigentum und gewerblicher Rechtsschutz** ist das Urheberrechtsgesetz aus dem Jahr 1992, das 1998 und 1999 geändert wurde, um einschlägigen internationalen Standards wie der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, dem TRIPS-Übereinkommen der WTO und den Verträgen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) über das Urheberrecht bzw. über Darbietungen und Tonträger Rechnung zu tragen. Die Direktion „Gewerblicher Rechtsschutz“ im Ministerium für Industrie und Handel ist für die Eintragung von Warenzeichen, Patenten und industriellen Gebrauchsmustern und Modellen zuständig. Hierzu zählen u. a. die Registrierung und Übertragung von Eigentum, Grundpfandrechten und die Bearbeitung von Einsprüchen.

Das **öffentliche Auftragswesen** ist im Wesentlichen durch das Beschaffungsgesetz von 1993 geregelt. Regierungsaufträge werden von der Abteilung „Allgemeine Beschaffung“ des Finanzministeriums verwaltet. Außer in begründeten Ausnahmefällen erfolgt die Auftragsvergabe generell im Wege von Ausschreibungen. Bis zu einer gewissen Schwelle haben die Beschaffungsstellen freie Hand, darüber muss die Beschaffung an einen Ausschuss mit Vertretern der jeweiligen Abteilung weitergeleitet werden. Jordanien erwägt derzeit den Beitritt zum WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA). 2002 wurde ein nationaler GPA-Ausschuss eingesetzt, um Jordaniens etwaigen Beitritt zu begleiten und zu bewerten und einen ersten Angebotsentwurf auszuarbeiten. Der Beitritt zum GPA wird sich auf die beiden wichtigsten Modalitäten des jetzigen Systems für die Gewährung einer präferenziellen Inländerbehandlung auswirken, und zwar auf die Vorschrift, dass alle Bieter über einen Vertreter im Land verfügen müssen, und auf die Preisunterschiede für örtliche Bieter.

Was den Bereich **Erbringung von Dienstleistungen und Niederlassungsfreiheit** angeht, so ist letzterer im Investitionsförderungsgesetz geregelt, das 1995 angenommen und zuletzt 2000 geändert wurde. In dem Gesetz sind die Bedingungen für ausländische Investitionen festgelegt und eine Reihe von Ausnahmen und Vergünstigungen (Ermäßigung von Einkommensteuer und Sozialabgaben) für die folgenden Sektoren vorgesehen: i) Industrie, ii) Landwirtschaft, iii) Hotels, iv) Krankenhäuser, v) See- und Schienenverkehr und vi) andere vom Ministerrat benannte Sektoren. Für jordanische und ausländische Investoren gelten die gleichen Voraussetzungen ohne präferenzielle

Behandlung aufgrund von Ausfuhrleistung oder vorgeschriebenen inländischen Beteiligungen. Die wichtigsten Herausforderungen für den Bereich Investitionen betreffen das Investitionsklima im Allgemeinen und die Führung von Unternehmen. Die Haupthindernisse für ausländische Investoren ergeben sich aus Genehmigungsverfahren, Rechnungslegungs- und Steuergesetzen.

Der Anteil des Dienstleistungssektors am jordanischen BIP beträgt mehr als 70 %. Jordanien möchte eine Strategie der schrittweisen Öffnung seines Dienstleistungssektors nach außen bei gleichzeitiger Stärkung seiner Stellung als Dienstleistungsanbieter im Nahen Osten verfolgen. Jordanien wurde mit seinem Beitritt zur WTO im Jahr 2000 auch Mitglied des GATS. Es ist wesentliche Verpflichtungen für 11 der 12 GATS-Sektoren eingegangen. Jordanien hat sich ferner verpflichtet, Vorarbeiten mit der EU zur weiteren Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs im Rahmen des Assoziationsabkommens EU-Jordanien aufzunehmen.

Die Regierung hat Rechtsvorschriften zur Abschaffung der verbleibenden Kontrollen ausländischen Haus- und Grundbesitzes erlassen. Das **Investitionsförderungsgesetz** sieht die Gleichbehandlung ausländischer und jordanischer Investoren vor. Nach diesem Gesetz können Investoren in Industrie, Landwirtschaft und Verkehr sowie Hotels und Krankenhäuser eine Reihe von Ausnahmen und Vergünstigungen, darunter Ermäßigungen von bis zu 100 % bei Einkommensteuer und Sozialabgaben, in Anspruch nehmen, die für zehn Jahre gewährt und für vier weitere Jahre verlängert werden können. Infolgedessen machten die ausländischen Direktinvestitionen 2000 55 % der neuen Investitionszuflüsse aus. Allerdings stellen trotz der Umsetzung verschiedener anderer Gesetze zur Verbesserung des Investitionsklimas Genehmigungsverfahren, Rechnungslegungs- und Steuergesetze, Zoll- und Standortprobleme weiterhin bedeutende Hindernisse sowohl für ausländische Direktinvestitionen als auch für inländische Investitionen dar.

3.4. Verkehr, Energie, Informationsgesellschaft, Umwelt und Forschung und Innovation

Jordanien möchte sich im Bereich **Verkehr** als regionales Vielzweckdienstleistungszentrum und Verkehrsknotenpunkt für die Region etablieren, wobei der Hafen von Akaba eine wichtige Rolle spielt. In den letzten Jahren hat das Verkehrsministerium eine Politik der schrittweisen Liberalisierung des Sektors verfolgt. Anreize für den Privatsektor zur Erhöhung seiner Verkehrsinvestitionen gingen Hand in Hand mit der Errichtung unabhängiger Aufsichtsbehörden und einem Rechtsreformprogramm.

Das Straßengüterverkehrsgesetz von 2002 zielt auf eine Entwicklung und Umstrukturierung des Sektors ab und legt die Pflichten und Zuständigkeiten der Betreiber fest. Gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr von 2001 wurde eine Aufsichtskommission für den öffentlichen Verkehr eingesetzt. Das Schienennetz von nur 620 km Länge dient hauptsächlich dem Transport von Phosphaten nach Akaba, allerdings ist seine Modernisierung und Ausweitung geplant. Die Luftverkehrspolitik ist auf eine umfassendere Liberalisierung des Sektors (gekoppelt an strenge technische Sicherheitsvorschriften) ausgerichtet im Hinblick auf eine weitere Integration in den europäischen Luftverkehrsbinnenmarkt. Die zwischen Jordanien und Mitgliedsstaaten der Europäischen Union abgeschlossenen Luftverkehrsabkommen enthalten keine Gemeinschaftsbezeichnungsklauseln und sind nicht in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht. Jordanien hat ein Abkommen zum „Offenen Himmel“ mit den USA geschlossen. Die Zivilluftfahrtsbehörde wird umstrukturiert werden, um ihre

Rolle bei der Umsetzung der Politik zu stärken; die immer noch von der Zivilluftfahrtsbehörde betriebenen jordanischen Flughäfen werden derzeit modernisiert und der Service verbessert. Die jordanische Seebehörde wurde 2002 errichtet und ist befugt, den Seeverkehrssektor zu regulieren, zu kontrollieren und zu entwickeln. Die Strategie in diesem Sektor hebt auf die Förderung von Wettbewerb und Einbeziehung des Privatsektors in Betrieb und Dienstleistungen ab. Zur Stärkung der regionalen Dimension wurde in Jordanien ein Ausschuss zur Förderung von Verkehr und Handel eingesetzt, um die Handelsströme mit internationalen Partnern zu verbessern.

Jordanien ist von externen **Energie**quellen abhängig und gleichzeitig steigt sein Bedarf an Energie, und insbesondere an Strom, rasch. Erdöl wird hauptsächlich aus dem Irak eingeführt. Die Energiekosten entsprachen in dem Zeitraum 1995-2002 durchschnittlich 8 % des BIP. Jordanien verfügt über bescheidene Kohlenwasserstoff- (vor allem Erdgas) und große Ölschiefervorkommen.

Die jordanische Politik im Energiesektor ist u. a. ausgerichtet auf: Diversifizierung; Entwicklung örtlicher Ressourcen (durch z. B. intensivierte Erforschung und Förderung erneuerbarer Energiequellen); Förderung des Wettbewerbs, einschließlich Anhebung von Tarifen auf ein kostendeckendes Niveau und verstärkte Beteiligung des Privatsektors; Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung regionaler Verbundnetze. Gegenwärtig wird eine langfristige Energiestrategie entwickelt.

Ein Hauptmerkmal der jordanischen Energiewirtschaft ist der hohe Erdgasverbrauch (zur Stromerzeugung), der Investitionen in Kraftwerke erforderlich macht. Der Ausbau der „Arab Natural Gas Pipeline“, über die ägyptisches Erdgas in der Region befördert wird, ist in diesem Kontext besonders wichtig. 2003 wurde erstmals Erdgas zur Versorgung des Kraftwerks von Akaba eingeführt. Inzwischen wurden Vorarbeiten für die Entwicklung eines adäquaten Rechts- und Regelungsrahmens aufgenommen. Im Dezember 2003 unterzeichneten Jordanien und andere Euro-Med Partner eine Absichtserklärung zur Euro-Maschrek Kooperation im Bereich Erdgas. Jordanien bemüht sich um den weiteren Ausbau regionaler Stromnetze mit anderen Ländern der Region, einschließlich des Unterwasserstromkabels von und nach Ägypten.

Der jordanische Stromsektor wurde gemäß dem Energiereformprogramm in den letzten Jahren umstrukturiert und teilweise privatisiert. Es fand ein großes Maß an Entflechtung statt, und die Stromaufsichtskommission ist inzwischen operationell. Nahezu die Gesamtheit des Stroms wird von der (staatlichen) „Central Electric Generation Company“ erzeugt, rechtlich sind aber auch private unabhängige Stromerzeuger zulässig. Die nationale Stromversorgungsgesellschaft ist für die Übertragung zuständig. Zwei der drei Versorgungsgesellschaften sind ganz oder teilweise privat.

Jordanien beabsichtigt eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen an der nationalen Energiebilanz bis 2015 auf 5 %. Das Ministerium für Energie- und Mineralressourcen und das Nationale Energieforschungszentrum sind die wichtigsten Einrichtungen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energie.

Das 2002 gegründete Ministerium für Informations- und Kommunikationstechnologie ist für die im Bereich der **Informationsgesellschaft** zuständig, besonders für die elektronische Kommunikation.

Jordanien hat eine Regulierungsbehörde geschaffen und viele Märkte für den Wettbewerb geöffnet, sowie mit der Einführung eines Rechtsrahmens begonnen. Das Telekommunikationsgesetz von 1995, das 2002 geändert wurde, beinhaltet Bestimmungen über die Privatisierung der Jordanischen Telekommunikationsgesellschaft

(JTG), über den Wettbewerb auf dem Markt des mobilen Sprachtelefondienstes, über Internet-Dienstleistungen und Datendienstleistungen sowie über die Einsetzung der Telekommunikationsaufsichtskommission (TAK).

Das Mobilfunkmarkt-Duopol wurde am 1. Januar 2004 für weitere Wettbewerber geöffnet. Das Festnetz wird am 1. Januar 2005 liberalisiert. Die derzeitigen öffentlichen Konsultationen zur Methode der Liberalisierung werden im Juni 2004 abgeschlossen. Für die JTG als dem Monopolinhaber des Festnetzes gelten bis Ende 2004 Universaldienstverpflichtungen.

1995 wurde ein Rahmengesetz über den Schutz der **Umwelt** angenommen, das derzeit novelliert wird. Das Umweltministerium wurde 2003 eingerichtet, wird aber gegenwärtig neu organisiert. Einige weitere Ministerien sind ebenfalls für Umweltbelange zuständig. Jordanien erhält Unterstützung durch die Gemeinschaft im Rahmen der Programme MEDA, SMAP und LIFE-Drittländer. Jordanien hat die einschlägigen internationalen und regionalen Umweltübereinkommen, deren Mitglied es ist, ratifiziert und ist dem Protokoll von Kioto beigetreten.